



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Versand nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung, WBF
Herr Guy Parmelin, Bundesrat
Bundeshaus Ost
3003 Bern

T direkt +41 41 728 55 01
silvia.thalmann@zg.ch
Zug, 30. September 2022 DICR
VD VDS 6 / 53796 - 75177

Vernehmlassung zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) – Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. August 2022 haben Sie die Kantone eingeladen, zur Vernehmlassung zur Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft) eine Stellungnahme einzureichen, was wir hiermit gerne wahrnehmen. Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt.

Nach entsprechender Durchsicht der Unterlagen und eingehender juristischer Prüfung können wir Ihnen mitteilen, dass aus unserer Sicht keine Gründe bestehen, die gegen eine Verlängerung des NAV Hauswirtschaft bis zum 31. Dezember 2025 sowie eine Anhebung der Mindestlöhne für die verschiedenen Kategorien in Art. 5 Abs. 1 NAV Hauswirtschaft sprechen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion

sign.

Silvia Thalmann-Gut
Statthalterin

Versand per E-Mail an:

- florence.robort@seco.admin.ch (PDF und Word)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (franziska.bruederlin@zg.ch) (PDF)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch) zur Veröffentlichung auf der Homepage (PDF und Word)